

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Arif Tasdelen SPD**

vom 09.09.2019

- mit Drucklegung -

Schülertransport in Bayern

Laut Bayerischer Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) hat der Schulträger die Pflicht, Kinder der ersten bis vierten Klasse zur Schule und wieder nach Hause zu bringen, wenn diese weiter als zwei Kilometer von der Schule entfernt wohnen.

In der Grundschule Feucht (bei Nürnberg) nehmen auch Kinder aus Moosbach das offene Ganztagesangebot wahr. Während die Kinder aus Regelklassen nach Unterrichtsschluss mit dem Schulbus zurück nach Moosbach gebracht werden, gibt es für die Kinder aus der offenen Ganztagesklasse nicht diese Möglichkeit. Die betroffenen Eltern müssen zusehen, wie ihre Kinder sicher nach Hause kommen. Das stellt Kinder wie Eltern vor große Herausforderungen.

Dazu frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele und welche bayerischen Kommunen gewährleisten den Schülertransport gemäß SchBefV mittels Taxi?
- 2.a Gibt es aus Sicht der Staatsregierung Gründe, die dagegen sprechen, Taxiunternehmen mit der Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu beauftragen?
- 2.b Wäre es tatsächlich rechtswidrig, in der Gemeinde Feucht den Schülertransport für die Kinder der Offenen Ganztagesklassen mittels Taxi zu organisieren (s. Pressebericht: <https://www.nordbayern.de/region/schulerbeforderung-sorgt-in-moosbach-fur-unmut-1.9161599>)?
- 3.a Welche weiteren Transportmöglichkeiten empfiehlt die Staatsregierung den Aufgabenträgern für den Fall, dass nur wenige Schülerinnen und Schüler transportiert werden müssen, weshalb ein Bus nicht wirtschaftlich wäre?
- 3.b Gibt es konkrete Unterstützungsangebote der Staatsregierung, die die Aufgabenträger in Anspruch nehmen können?
4. Ab welcher Schulklasse hält die Staatsregierung die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wie Bus, Tram, S- und U-Bahn für verantwortbar?